Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Schweinfurt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft [1]

Geldersheim-Schwemmelsbach

Nummer **6 6 9**

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar 1 0 7 2 3
2. Waldfläche in Hektar 2 3 6 4
3. Bewaldungsprozent 2 2
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....
5. Waldverteilung
   - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
   - überwiegend Gemengelage X
6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	**Ta**	**Kie**	**SNdh**	**Bu**	**Ei**	**Elbh**	**SLbh**
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt unter dem bayerischen Durchschnitt von 36%. Die Waldverteilung in der Hegegemeinschaft ist recht unterschiedlich:

- Der Osten ist ausgesprochen waldarm.
- Nach Norden und Westen hin nimmt der Waldanteil zu.
- Im Wesentlichen liegen die Waldungen als Inseln unterschiedlicher Größe in der Feldflur. Häufig sind jedoch recht gute Vernetzungsstrukturen zwischen diesen Inseln gegeben.
- Im Nordwesten gibt es einige größere geschlossene Waldungen, die teilweise unmittelbar an Wälder im Nachbarlandkreis anschließen.

[1] Nicht zutreffendes streichen!

Bei den vorkommenden Standorten handelt es sich zumeist um wüchsige und naturverjüngungswillige Keuper- und Löß- und Muschelkalkböden.
Der vorhandene Wald ist bezüglich der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert und zeichnet sich durch eine betonte Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.
In Teilen der Hegegemeinschaft werden die Eichenwälder immer wieder von Schwammspinner-Massenvermehrungen heimgesucht.

9.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
		Gamswild.....		Schwarzwild	X
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation
Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Es handelt sich um die jüngste Generation von Waldbäumen.
Die Verjüngung besteht zu 100% aus Laubholz. Alle in den älteren Beständen vorkommenden Baumarten sind in nennenswertem Umfang in der Verjüngung vertreten, gerundet: Buche 19% (2015: 16%), Eiche 34% (44%), Edellaubholz 29% (21%) und sonstiges Laubholz 19% (18%).
Im Vergleich zur Stichprobeninventur 2015 hat der Edellaubholzanteil etwas zu- und der Eichenanteil etwas abgenommen.

Der Verbiss im oberen Pflanzendrittel beträgt bei Buche 4,1% (Inventur 2015: 8,5%), bei Eiche 15,6% (10,4%), beim Edellaubholz 16% (9,3%) und beim sonstigen Laubholz 8,2% (13,1%).
Über alle Baumarten ist der **Verbiss** von 10,4% in 2015 auf nun 12,2% **geringfügig angestiegen.**
Baumartendifferenziert zeigt sich eine uneinheitliche Entwicklung: bei den Schattlaubbäumen Buche und Hainbuche (Sonstiges Laubholz) ist der Verbiss weiter zurückgegangen, beim Edellaubholz und der Eiche angestiegen.

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Die bei der Inventur aufgenommene Verjüngung besteht zu 100% aus Laubholz. Dieses setzt sich zusammen aus Buche 34% (Inventur 2015: 27,9%), Eiche 8,9% (15%), Edellaubholz 28,7% (28,5%) und sonstigem Laubholz 28,4% (28,6%).
Verglichen mit der Stichprobeninventur 2015 steigt der Buchenanteil weiter an, der Eichenanteil sinkt deutlich auf einen niedrigen Wert in der Zeitreihe. Die Anteile von Edellaubholz und sonstigem Laubholz bleiben gleich.

Der **Leittriebverbiss** beträgt bei Buche 12,3% (Inventur 2015: 12,5%), bei Eiche 36,3% (18,8%), beim Edellaubholz 25,4% (14,9%) und beim sonstigen Laubholz 31,9% (38,4%).
Betrachtet über alle Baumarten ist der Leittriebverbiss von 21,5% in 2015 auf nun 23,8% **geringfügig gestiegen**.
Baumartendifferenziert besteht eine uneinheitliche Entwicklung: der Verbiss ist an den Schattlaubbäumen Buche konstant geblieben oder wie bei der Hainbuche zurückgegangen, beim Edellaubholz und der Eiche aber deutlich angestiegen.

Die Auswertung der Baumartenanteile nach **Höhenstufen** (bis 20cm, 20 bis 49,9 cm, 50 bis 79,9 cm, 80 cm bis maximaler Verbisshöhe) zeigt folgendes Bild:

- Der **Buchen**anteil steigt mit den Höhenstufen deutlich von 16% auf 34%.
  Der **Eichen**anteil sinkt von 34% bei den Pflanzen unter 20 cm Größe auf nahe 0% in der Höhenstufe 80cm bis max. Verbisshöhe (2015 waren die Ergebnisse ähnlich). Gezäunte Flächen zeigen, dass bei passenden Rahmenbedingungen (angemessenen Lichtverhältnissen und verträglicher Konkurrenz durch schattenertragende Baumarten bzw. bei zielgerichteter Pflege) höhere Eichenanteile gesichert werden können, ein wesentlicher Teil des Rückganges somit auf die Entmischung durch Schalenwildverbiss zurück zu führen ist.
  Beim **Edellaubholz** nehmen die Anteile über die Höhenstufen ab (von 28,5% auf 19,5%), gleichzeitig nimmt der Verbiss zu (von 16% auf 49%). Die Situation hat sich gegenüber 2015 deutlich verschlechtert
- Die Anteile vom **sonstigen Laubholz**, hier in erster Linie der Hainbuche, liegen weiterhin um die 25%.

Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** ist von 39,5% in 2015 auf nun 43,9% **leicht gestiegen**.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m. In dieser Höhenstufe wurden von der Inventur 43% Buchen und je etwa 28% Edellaubholz und sonstiges Laubholz erfasst, fast keine Eichen. Der Buchenanteil ist gestiegen, bei den anderen Baumarten sind Rückgänge zu verzeichnen.
Die Pflanzen mit Fegeschäden sind mit 1,9% etwa gleich geblieben. In vielen Revieren spielen die Fegeschäden keine besondere Rolle.
Wenn die Fegeschäden gerade die seltener dem Äser entwachsenden Kirschen und Elsbeeren treffen, führen sie zur Entmischung.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:	4	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:	0	6

Die Zahl der vollständig geschützten Inventurflächen hat sich gegenüber 2015 halbiert!
Bedürfen in Teilen der Hegegemeinschaft nur die besonders verbissattraktiven Baumarten Eiche, Kirsche und Elsbeere des Zaunschutzes für eine erfolgreiche Verjüngung, müssen in anderen Teilen auch Buchen- und Hainbuchen-naturverjüngungen gezäunt werden, um sich erfolgreich einstellen zu können.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung

(unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Dies bedeutet, dass im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer und im Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder

in der Waldverjüngung vertreten sein sollen. Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential.

Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Insektenkalamitäten, Erkrankungen, Klimawandel) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit („gemischtes Angebot verschiedener Holzarten“).

1. Inventurergebnisse

Zeigte das Inventurergebnis 2015 bei allen Erhebungskategorien (Leittriebverbiss, Verbiss im oberen Drittel und Verbiss bei den Pflanzen <20cm) einen Rückgang des Verbisses, so ist 2018 bei summarischer Betrachtung durchweg ein geringfügiger Anstieg festzustellen (abweichend vom überwiegenden Landkreisergebnis, wo deutliche Anstiege vorliegen).
Bei baumartenweiser Analyse der Inventurergebnisse zeigt sich allerdings, dass dieser nur geringfügige Anstieg ganz wesentlich auf die positive bzw. stabile Entwicklung bei den Schattlaubbäumen Buche und Hainbuche zurück zu führen ist. Bei Eiche und Edellaubbäumen zeigen sich deutliche Verschlechterungen! Haben Eiche und Edellaubbäume bei den Pflanzen <20cm noch einen Anteil von über 60% geht dieser auf nur noch 20-30% bei den größeren Pflanzen zurück.

2. Örtliche Erkenntnisse des Gutachters

Neben den Inventurergebnissen gehen bei der Erstellung des Gutachtens die laufenden örtlichen Erkenntnisse der Revierleiter und des Gutachtenfertigers anlässlich von forstlichen Wald- bzw. Revierbegängen mit Jägerschaft und Jagdgenossenschaften/Waldbesitzern ein. Einschließlich der Ergebnisse der Revierweisen Aussagen stellt sich die Verjüngungs-situation der Baumarten im Einzelnen wie folgt dar:

Die **Hainbuche** kann sich in Teilen der Hegegemeinschaft, z. T. trotz erheblichen Verbisses erfolgreich mit hohen Pflanzenzahlen verjüngen. Auf nennenswerter Fläche ist dies aber nur in geringer Pflanzendichte und mit deutlicher verbissbedingter Wuchsverzögerung (im Höhenwachstum) möglich.

Die **Rotbuche** ist in Teilen der Hegegemeinschaft im Altbestand nicht vertreten.
Wo Mutterbäume vorhanden sind, hat sich die Buche in den letzten Jahren zunehmend und kontinuierlich natürlich verjüngt. Förderlich waren hierfür auch großflächig geführte Durchforstungsmaßnahmen sowie die teilweise ausgesprochen verjüngungsfreudigen Muschelkalkstandorte. In einzelnen Revieren hat die Buchenverjüngung noch weiterhin verbissbedingte Probleme (Pflanzendichte, merklichen Verzögerungen im Höhenwachstum).

Die „verjüngungsstarken“ Edellaubhölzer **Esche und Bergahorn** entwachsen in Teilen der Hegegemeinschaft in angemessener Dichte und Qualität dem Äser. Örtlich wachsen diese Edellaubhölzer aber weiterhin nur mit erheblicher verbissbedingter Wuchsverzögerung und mit Qualitätsminderung hoch, auch in größeren Waldgebieten.

Die **Kirsche und Elsbeere** entwachsen in weiten Bereichen gar nicht, örtlich lediglich in Einzelexemplaren dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich. In Zäunen zeigen beide Baumarten dagegen ihre natürliche Vermehrungspotenz. Die Hegegemeinschaft stellt einen Verbreitungsschwerpunkt der Elsbeere (in den Altbeständen) im Landkreis dar.

Die **Eiche** als dominierende Baumart der Altbestände verjüngt sich in einigen wenigen Revieren (auf Teilfläche) inzwischen erfolgreich ohne Schutzmaßnahmen! Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft entwächst – auch bei passenden übrigen Rahmenbedingungen (siehe oben) - bisher aber kaum eine Eiche dem Äserbereich.

3. Revierweise Aussagen

Für die Reviere der Hegegemeinschaft wurden 2018 wiederholt ergänzende **Revierweise Aussagen** gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Die revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2015 gewonnen wurden. Bei der Abfassung der revierweisen Aussagen wurde die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbisssituation besonders gewichtet.

Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse innerhalb der Hegegemeinschaft aufzuzeigen und positive Entwicklungen zu dokumentieren. In diesem Sinne wurden Reviere mit relativ besserer Verjüngungssituation bereits in „tragbar“ eingeordnet, auch wenn die Verjüngung besonders verbissattraktiver Baumarten wie z. B. der Eiche noch nicht auf ganzer Revierfläche sondern erst „teilweise möglich“ ist.

Da die Revierweisen Aussagen bereits zum vierten Mal erstellt wurden, konnte auch die Veränderungstendenz bei der Verbisssituation beurteilt werden:

- Für mehrere Reviere stellen die Revierweisen Aussagen eine leichte Verbesserungstendenz fest. Im Regelfall handelt es sich dabei um Verbesserungen innerhalb der bisherigen Verbissstufe (begrenzte Verbesserungen z. B. bei einer Baumart oder auf Teilflächen der Reviere, keine deutlichen Verbesserungen).
- Verschlechterungen wurden in keinem Revier festgestellt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es bei den revierweisen Aussagen keine wesentlichen Veränderungen gibt und diese im Schnitt bei Verbiss „zu hoch“ liegen.

4. Zusammenfassung:

Die **Inventurergebnisse** zeigen einen geringfügigen Anstieg des Gesamtverbisses gegenüber 2015.

Die **revierweisen Aussagen** dokumentieren keine wesentlichen Veränderungen.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft im Mittel weiterhin **zu hoch** liegt.

Die **regionalen Unterschiede** der Verbisssituation innerhalb der Hegegemeinschaft können die Untere Jagdbehörde und die Hegegemeinschaftsleiter der „Übersicht zu den ergänzenden revierweisen Aussagen“ entnehmen. Sobald alle beantragten Revierbegänge stattgefunden haben, wird die Übersicht in abschließender Form nachgereicht.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die Verbiss- und Verjüngungssituation im Westen der Hegegemeinschaft tendenziell besser und im Osten ungünstiger ist.

Empfehlung für die Abschussplanung

(unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses**)**

Im Gutachten 2015 wurde empfohlen, den Abschuss im Wesentlichen bei zu behalten, da sich die Verbisssituation gegenüber 2012 deutlich verbessert hatte. Damit war die Erwartung verbunden, dass sich mit dem erreichten Abschussniveau ein weiteres Absinken der Verbisswerte / eine Verbesserung der Verjüngungssituation erreichen lässt.

Es zeigt sich aber nun, dass sich

- die Inventurergebnisse 2018 auf erhöhtem Niveau bewegen,
- bei den Revierweisen Aussagen keine wesentlichen Verbesserungen eingetreten sind.

In dieser Situation stellte sich dem Gutachter erneut die Frage, ob für die ganze Hegegemeinschaft die generelle Empfehlung „Abschuss erhöhen“ angezeigt wäre. Angesichts der leichten Verbesserungstendenz bei den Revierwiesen Aussagen in mehreren Revieren fiel die Entscheidung nochmals zugunsten einer differenzierteren Empfehlung:

Es wird empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft im Wesentlichen **bei zu behalten -**in erster Linie bei Revieren:

- mit bereits tragbarer Verbisssituation
- mit zu hohem Verbiss bei Verbesserungstendenzen gegenüber 2015.

Dies ist nochmals mit der Erwartung verbunden, dass sich in diesen Revieren mit dem jetztigen Abschussniveau eine weitere Verbesserung der Verjüngungssituation erreichen lässt.

Hinweis: Vorstehend wurde erläutert, nach welchen Grundsätzen die Einstufung eines Reviers als „tragbar“ erfolgte. Streben die Grundbesitzer eine weitere Verbesserung der Situation an oder haben für die kommenden Jahre im Revier konkrete neue Verjüngungsplanungen, die eine weitere Absenkung des Wildverbisses erfordern, sollte auch in „tragbaren“ Revieren der Abschuss grundsätzlich erhöht werden.

In Revieren (mit nennenswertem Waldanteil)

- mit deutlich zu hoher Verbissbelastung
- mit weiter zu hohem Verbiss ohne Verbesserungstendenz in einer der revierweisen Aussagen von 2015 oder 2018

wird empfohlen, den Abschuss **zu erhöhen bis deutlich zu erhöhen**, damit hier wirksame Verbesserungen erreicht werden!

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	
tragbar	
zu hoch	X
deutlich zu hoch	

Abschussempfehlung:

deutlich senken	
senken	
beibehalten	X
erhöhen	
deutlich erhöhen	

Ort, Datum	Unterschrift
Schweinfurt, den 25.11.2018	

FD Stephan Thierfelder
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft (wurde bereits Mitte Juli vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt übersandt)
- Revierweise Aussagen